

Erweiterungspolitik der Europäischen Union

BARBARA LIPPERT

Die Europäische Union (EU) hat mit den Gipfelbeschlüssen von Nizza (Dezember 2000) und Göteborg (Juni 2001) den institutionellen und zeitlichen Rahmen für die nächste Erweiterung festgelegt. Ihr politisches Zieldatum für den effektiven Beitritt neuer Mitglieder ist nunmehr das Jahr 2004. Die EU treibt auf eine große Erweiterungsrunde um sechs bis zehn Länder zu, da die Kandidaten, die erst im Frühjahr 2000 Beitrittsverhandlungen begonnen hatten, in vielen Fällen kräftig aufholen konnten. Ein anderer Grund liegt darin, dass es der EU trotz der Beteuerung, keinen politischen Rabatt zu gewähren, schwer fallen dürfte, tatsächlich eine leistungsbezogene Differenzierung unter den 12 Beitrittsländern vorzunehmen. Die in Nizza und Göteborg bezeugte neue Zuversicht konnte jedoch alte Zweifel an der institutionellen und politischen Erweiterungsreife der EU nicht zerstreuen. Für das Tauziehen zwischen Besitzstandswahrern und Reformern, die um Inhalte und Zeitpunkte für die Reform beziehungsweise die Fortschreibung der Regional- und Struktur- sowie der gemeinsamen Agrarpolitik streiten, lieferten die Mitgliedstaaten im Rahmen der Beitrittsverhandlungen zahlreiche Beispiele. Diese Stolpersteine auf dem Weg zur Erweiterung konnten noch nicht ausgeräumt werden.

Zeitfenster für den Beitritt

Bis zum Gipfel in Nizza vermissten die Bewerberländer ein klares Beitrittsdatum seitens der EU. Die Kommission umriss dieses erstmals in ihrem Strategiepapier zur Erweiterung vom November 2000,¹ das einen Fahrplan für den Abschluss der Verhandlungen im Jahr 2002 unter spanischer oder dänischer Präsidentschaft enthielt. Der Europäische Rat von Nizza hatte jedoch nur indirekt ein politisches Datum für den Beitritt angedeutet, indem er die Erweiterungsreife der Europäischen Union bis Ende 2002 (Zieldatum für das Inkrafttreten des Vertrags von Nizza) bekräftigte und darüber hinaus die Hoffnung ausdrückte, dass neue Mitgliedstaaten bereits an den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2004 teilnehmen werden.² In Göteborg präzisierte der Europäische Rat diese Aussagen. Nunmehr wird das Ziel definiert, dass die Länder, die ausreichend auf den Beitritt vorbereitet sind, „als Mitglieder“³ an den Wahlen zum Europäischen Parlament 2004 teilnehmen können. Das bedeutet, dass zu diesem Zeitpunkt die Beitrittsverträge ratifiziert sein müssen, also nicht Europaabgeordnete in den Beitrittsländern „auf Vorrat“ gewählt werden. Vor diesem Hintergrund fasste der Europäische Rat von Göteborg den Abschluss der Verhandlungen bis Ende 2002, also unter dänischer Präsidentschaft, ins

DIE ERWEITERUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

Auge. Bis zum Gipfeltreffen in Göteborg war es unter den Mitgliedstaaten strittig geblieben, ob überhaupt ein Zieldatum für den Beitritt genannt werden sollte, wie es besonders von der schwedischen Präsidentschaft und auch der Kommission angestrebt und am Ende durchgesetzt wurde. Die deutsche Regierung, die traditionell mahnt, das Erweiterungstempo nicht zu drosseln, fand sich – ebenso wie Österreich und weniger überraschend Belgien, die Niederlande und Frankreich – auf der Seite der Bedenkenräger. Es bereitete der deutschen Bundesregierung offenbar Sorge, dass Polen bis Ende 2002 die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen haben könnte. Warnsignale hatten bereits im April 2001 die Ecofin-Minister ausgesandt. Im Rahmen des wirtschafts- und finanzpolitischen Dialogs mit ihren Kollegen aus den Beitrittsländern verwiesen sie auf den enormen Investitionsbedarf in den Reformländern und die Abhängigkeit von ausländischem Kapital. Daraus resultiere eine große Anfälligkeit für Finanzkrisen. Sie warnten unter Stabilitätsgesichtspunkten vor übereilten Beitritten nicht konsolidierter Volkswirtschaften zur EU und mehr noch zur Euro-Zone, bestritten jedoch jeglichen politischen Dissens mit dem federführenden Rat für Allgemeine Angelegenheiten.⁴ Trotz der Interpretationsmöglichkeiten der Zielformel von Göteborg wird die EU künftig nur unter großen politischen Kosten von diesem von allen Bewerberländern begrüßten Datum wieder abrücken können. Das Zeitfenster für den effektiven Beitritt neuer Staaten liegt also in den Jahren 2004-2005. Der propagierte Beitrittsfahrplan muß jedoch noch mit dem Reform- und Wahlkalender der Europäischen Union (2. Halbjahr 2002 Halzeitbilanz Gemeinsame Agrarpolitik mit Reformvorschlägen der Kommission; 2004 Regierungskonferenz und Wahlen zum Europäischen Parlament; 2004 Eigenmittelbericht und bereits 2003 neuer Kohäsionsbericht der Kommission) abgestimmt werden. Da der 1. Januar 2005 das Stichdatum für die Neugewichtung der Stimmen im Rat und die Größe und Zusammensetzung der Kommission ist und auch der neue Schlüssel für die Verteilung der Sitze im Europäischen Parlament erst für die Wahlperiode 2004-2009 gilt, müssten im Falle eines früheren Beitritts (zum Beispiel zum 1. Januar 2004) die konkreten Modalitäten für die Einbeziehung in die Organe nach den heute geltenden Bestimmungen ausgehandelt und eine Übergangsregelung vereinbart werden. Auch der negative Ausgang des Referendums in Irland könnte den ins Auge gefassten Fahrplan durchkreuzen. Dennoch bekräftigten die Staats- und Regierungschefs pflichtgemäß, dass der Erweiterungsprozess nicht mehr rückgängig zu machen sei.⁵

Der Verhandlungsfahrplan

Der von der Kommission vorgeschlagene, vom Allgemeinen Rat auf seiner Sitzung am 4. Dezember 2000 als „ehrgeiziger und realistischer Rahmen“ akzeptierte⁶ und vom Gipfel in Nizza bestätigte Verhandlungsfahrplan sieht vor, dass während der aufeinanderfolgenden schwedischen, belgischen und spanischen Präsidentschaften mit den am weitesten fortgeschrittenen Kandidaten die Verhandlungen in allen Kapiteln abgeschlossen werden.⁷ Der Fahrplan weist den Präsidentschaften Kapitel zu, zu denen die 15 Mitgliedstaaten auf der Grundlage eines Kommissionsentwurfs und

in Kenntnis der Positionspapiere der Beitrittsländer substanzielle gemeinsame Standpunkte für die Verhandlungen definieren sollen. Für den schwedischen Vorsitz wurden gemeinsame Standpunkte zu den Kapiteln vorgesehen, welche die vier Freiheiten des Binnenmarkts, soziale Fragen und Umweltfragen betreffen. Unter belgischer Präsidentschaft stehen neun Kapitel an, darunter die politisch sensiblen der staatlichen Beihilfepolitik (hier sind beispielsweise Probleme bezüglich der Aufrechterhaltung der Sonderwirtschaftszonen in Polen zu erwarten), der Steuern, der Verkehrspolitik, der Lebensmittelsicherheit, der Visumpolitik und des Schengen-Acquis.⁸ Während der spanischen Präsidentschaft sollen, auch in der Hoffnung, dass die Rolle der Präsidentschaft die gewohnt harte spanische Position in Verteilungsfragen dämpfen möge, gemeinsame Standpunkte zu jenen Kapiteln beschlossen werden, die große Implikationen für den EU-Haushalt haben, nämlich die Landwirtschaft, Regionalpolitik und strukturpolitische Instrumente sowie die Haushalts- und Finanzbestimmungen, bei denen die Kandidaten Übergangsregelungen fordern. Für das Kapitel Institutionen sind die wesentlichen Grundlagen bereits in Nizza geschaffen worden. Unter dänischem Vorsitz könnte dann das „Endspiel“ der Verhandlungen mit den Kandidaten über das Gesamtpaket beginnen.

Die Beitrittsverhandlungen

Die Beitrittsverhandlungen standen in der zweiten Jahreshälfte 2000 im Schatten der Regierungskonferenz. Obwohl die so genannten Beitrittskonferenzen im bisherigen Rhythmus und Tempo fortgesetzt wurden, gab es bei den als schwierig klassifizierten Themen keinen Durchbruch. Insgesamt konnten mit den Ländern der „Luxemburg-Gruppe“ (Estland, Polen, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern) weitere elf Kapitel bis Ende 2000 unter französischem Vorsitz vorläufig⁹ geschlossen werden, mit den Ländern der „Helsinki-Gruppe“ (Bulgarien, Lettland, Litauen, Malta, Rumänien und Slowakei) sogar insgesamt 21 Kapitel. Allerdings fiel die Bilanz der schwedischen Präsidentschaft, die die Erweiterung zu ihrem prioritären Anliegen machte und sich an dem Fahrplan der Kommission orientierte, mit 31 beziehungsweise 35 abgeschlossenen Kapiteln deutlich besser aus. Die Länder der „Helsinki-Gruppe“ konnten ihren Verhandlungsrückstand aufholen. Insofern wurde die Absichtserklärung des Europäischen Rats von Nizza, dem Erweiterungsgeschehen „neuen Schwung zu verleihen“,¹⁰ eingelöst. Der Gipfel von Göteborg konstatierte sogar „einen entscheidenden Durchbruch“.¹¹

Zu den Erfolgen der schwedischen Präsidentschaft zählt, dass sie auf der ASV-Sitzung am 28. Mai 2001 einen gemeinsamen Standpunkt der 15 Mitgliedstaaten über die Arbeitnehmerfreizügigkeit verabschieden und diesen in den Verhandlungen mit Ungarn, Zypern, Lettland, der Slowakei und Malta durchsetzen konnte.¹² Vor allem Deutschland und Österreich beharrten auf einer Übergangsfrist von bis zu sieben Jahren, während der die alten Mitgliedstaaten ihre Arbeitsmärkte vor Arbeitsuchenden aus den neuen Mitgliedstaaten schützen können. Die Kommission rechtfertigte die Übergangsfristen mit den Ungewissheiten über den Umfang des Zustroms von Arbeitskräften aus den neuen Mitgliedstaaten falls keinerlei

DIE ERWEITERUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

Stand der Beitrittsverhandlungen mit der „Luxemburg-Gruppe“

1. Freier Warenverkehr	OK	OK*	OK*	OK	OK*	OK
2. Freizügigkeit	GS	GS	GS	GS	OK*	OK*
3. Dienstleistungsfreiheit	OK*	OK	OK	OK*	OK*	OK*
4. Freier Kapitalverkehr	OK	GS	OK*	OK*	OK*	OK*
5. Unternehmensrecht	OK	Offen	OK	OK*	OK*	OK
6. Wettbewerb	Offen	Offen	Offen	Offen	Offen	Offen
7. Landwirtschaft	GS*	GS*	GS*	GS*	GS*	GS*
8. Regionalpolitik	Offen	Offen	Offen	Offen	Offen	Offen
9. Fischerei	OK	GS*	OK	OK	OK	OK
10. Verkehr	Offen	Offen	Offen	Offen	Offen	OK*
11. Steuern	Offen	Offen	Offen	Offen	OK*	Offen
12. Wirtschafts- und Währungsunion	OK	OK	OK	OK	OK	OK
13. Statistik	OK	OK	OK	OK	OK	OK
14. Beschäftigung/Soziales	OK	OK*	OK	OK*	OK	OK
15. Energie	GS*	GS*	OK*	GS*	OK	OK*
16. Industriepolitik	OK	OK	OK	OK	OK	OK
17. Kleine und mittlere Unternehmen	OK	OK	OK	OK	OK	OK
18. Wissenschaft und Forschung	OK	OK	OK	OK	OK	OK
19. Bildung und Ausbildung	OK	OK	OK	OK	OK	OK
20. Telekommunikation	OK	OK	OK	OK	OK	OK
21. Kultur und audiovisuelle Medien	OK	OK	OK*	OK*	Offen	OK
22. Umwelt	OK*	GS	OK*	OK*	OK*	GS
23. Verbraucherschutz	OK	OK	OK	OK	OK	OK
24. Justiz und inneres	Offen	Offen	Offen	Offen	Offen	Offen
25. Zollunion	Offen	OK*	Offen	OK	OK*	OK
26. Außenbeziehungen	OK	OK	OK*	OK	OK	OK
27. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	OK	OK	OK	OK	OK	OK
28. Finanzkontrolle	OK*	OK	OK	Offen	OK	OK
29. Finanzen und Haushalt	Offen	Offen	Offen	Offen	Offen	Offen
30. Institutionen	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31. Andere	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Abgeschlossene Kapitel gesamt von 31	19	16	20	19	22	22

OK = vorläufig abgeschlossen; OK = unter frz. Präsidentschaft abgeschlossen; OK* = unter schwedischer Präsidentschaft abgeschlossen; Offen = laufende Verhandlungen; GS = laufende Verhandlungen mit gemeinsamem Standpunkt der EU-15; Nein = Kapitel noch nicht geöffnet.

Quelle: *Uniting Europe*; eigene Zusammenstellung

Schutzmaßnahmen ergriffen würden und darüber hinaus mit den besonderen Belastungen für die Grenzregionen zu den neuen Mitgliedern.¹³ Eine Einigung der 15 auf den Kommissionsvorschlag war jedoch erst möglich, nachdem die spanische Regierung ihr Veto aufgegeben hatte. Sie hatte ihre Zustimmung zu dem gemeinsamen Standpunkt der EU zunächst daran geknüpft, dass Spanien eine Besitzstandsgarantie in Bezug auf die regionalpolitischen Transfers aus dem EU-Haushalt für die Zeit nach der Erweiterung erhält.¹⁴ Zwar hat Spanien keine konkreten politischen Zusagen erhalten. Jedoch hat der Rat die Erklärung der Kommission zur Kenntnis genommen, in der sie unter Bezugnahme auf das spanische Memorandum von den Sorgen jetziger und künftiger Mitglieder über die Folgen der Erweiterung für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt berichtet und ankündigt, in ihrem nächsten Kohäsionsbericht (2003) Vorschläge für die Kohäsionspolitik nach 2006 zu unterbreiten.¹⁵ Die Übergangsregelung zur Arbeitnehmerfreizügigkeit sieht

Stand der Beitrittsverhandlungen mit der „Helsinki-Gruppe“

	Bulgarien	Lettland	Litauen	Malta	Rumänien	Slowakei
1. Freier Warenverkehr	Offen	OK*	OK*	OK*	Nein	OK*
2. Freizügigkeit	Nein	OK*	Nein	OK*	Nein	OK*
3. Dienstleistungsfreiheit	Offen	OK*	OK*	OK*	Nein	OK*
4. Freier Kapitalverkehr	Offen	OK*	OK*	Offen	Nein	OK*
5. Unternehmensrecht	OK*	OK*	OK*	OK	Offen	OK*
6. Wettbewerb	Offen	Offen	Offen	Offen	Offen	Offen
7. Landwirtschaft	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
8. Regionalpolitik	Nein	Offen	Offen	Offen	Nein	Offen
9. Fischerei	OK*	Offen	OK*	Offen	OK*	OK
10. Verkehr	Nein	Offen	Offen	Offen	Nein	Offen
11. Steuern	Nein	Offen	Offen	Nein	Nein	Nein
12. Wirtschafts- und Währungsunion	Nein	OK	OK*	OK	Nein	OK*
13. Statistik	OK	OK	OK	OK	OK	OK
14. Beschäftigung/Soziales	Nein	OK*	OK*	Offen	Nein	OK*
15. Energie	Nein	Offen	Nein	OK*	Nein	Offen
16. Industriepolitik	Nein	OK	OK	OK	Nein	OK
17. Kleine und mittlere Unternehmen	OK	OK	OK	OK	OK	OK
18. Wissenschaft und Forschung	OK	OK	OK	OK	OK	OK
19. Bildung und Ausbildung	OK	OK	OK	OK	OK	OK
20. Telekommunikation	Offen	Offen	OK*	OK	Offen	OK*
21. Kultur und audiovisuelle Medien	OK	OK*	OK*	OK	Offen	OK
22. Umwelt	Nein	Offen	OK*	Nein	Nein	Offen
23. Verbraucherschutz	OK	OK	OK*	OK	Nein	OK
24. Justiz und Inneres	Offen	Offen	Offen	Offen	Nein	Offen
25. Zollunion	Nein	Offen	Offen	Nein	Offen	OK*
26. Außenbeziehungen	OK	OK	OK	OK	OK	OK
27. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	OK	OK	OK	OK	OK	OK
28. Finanzkontrolle	Offen	Offen	Offen	OK*	Nein	Nein
29. Finanzen und Haushalt	Nein	Offen	Offen	Offen	Nein	Offen
30. Institutionen	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31. Andere	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Abgeschlossene Kapitel gesamt von 31	10	16	18	17	7	19

OK = vorläufig abgeschlossen; OK = unter frz. Präsidentschaft abgeschlossen; OK* = unter schwedischer Präsidentschaft abgeschlossen; Offen = laufende Verhandlungen; Nein = Kapitel noch nicht geöffnet.

Quelle: *Uniting Europe*; eigene Zusammenstellung

innerhalb der Siebenjahresfrist Überprüfungstermine nach 2 beziehungsweise 5 Jahren vor sowie große Spielräume für die individuelle Handhabung der Maßnahmen durch die Mitgliedstaaten. Im Einzelnen heißt das:¹⁶ Die Mitgliedstaaten halten die aktuellen Regelungen im Umgang mit MOE-Arbeitnehmern für eine Übergangsperiode von zunächst fünf Jahren aufrecht oder öffnen ihre Arbeitsmärkte. Im Rahmen einer ersten Überprüfung der Maßnahmen nach spätestens zwei Jahren sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Kommission über ihr weiteres Vorgehen zu informieren. Fehlt eine solche Mitteilung greift automatisch der Acquis, das heißt es kommt zur Abschaffung jeglicher Freizügigkeitsbarrieren. Sofern kein weiterer Antrag auf Überprüfung von einem Beitrittsland gestellt wird beziehungsweise der entsprechende Mitgliedstaat die Einschränkungen nicht bereits aufgehoben hat, kann die Frist nach Ablauf der fünf Jahre um maximal zwei Jahre verlängert werden, falls der Mitgliedstaat im Zuge einer weiteren Überprüfung nachweisen

kann, dass ein erhöhter Zuzug von Arbeitskräften zu ernsthaften Schwierigkeiten auf dem nationalen Arbeitsmarkt führen würde. Insgesamt sind von Seiten der Mitgliedstaaten zwei grundlegende Prinzipien zu beachten: Zum einen dürfen die nationalen Regelungen nach erfolgtem Beitritt der Kandidaten nicht restriktiver ausfallen als dies momentan der Fall ist, zum zweiten gilt bei Arbeitskräftemangel die Bevorzugung von MOE-Arbeitnehmern gegenüber Arbeitskräften aus Drittstaaten („*préférence communautaire*“).

Ungarn hat erklärt, am Ende der Verhandlungen auf das Kapitel zurückkommen zu wollen. Es verband seine Zustimmung zur Übergangsregelung mit der Forderung, dass die Mitgliedstaaten über eine allgemeine gemeinsame Erklärung der EU-Staaten¹⁷ hinaus erläutern, wie ihre nationalen Maßnahmen konkret aussehen werden. Schweden, Dänemark und die Niederlande wollen Ungarn vom ersten Tag an volle Freizügigkeit gewähren.¹⁸ Da jedoch die eigentlichen Probleme vor allem in den Grenzregionen aus der Dienstleistungsfreiheit (Lohn- und Preiswettbewerb) erwachsen und Strategien für ein konkurrenzfähiges Baugewerbe in Deutschland schon heute fehlen, werden die Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit die neuralgischen Punkte kaum wirklich entschärfen können. Deutschland und Österreich haben im Rahmen der Übergangsregelung für die Arbeitnehmerfreizügigkeit das Recht zugebilligt bekommen, bei schwerwiegenden Störungen des Arbeitsmarkts in Grenzregionen in ausgewählten Dienstleistungsbranchen, darunter der Bausektor und Gartenbau sowie Reinigungsdienste, Pflege- und Sicherheitsdienste, einschränkende Maßnahmen zu ergreifen.¹⁹

Auch bezüglich der von den Beitrittsländern geforderten Übergangsfristen für den freien Kapitalverkehr wurde mit acht Ländern (siehe Übersichten auf den vorherigen Seiten) eine Einigung erzielt. Danach können die Beitrittsländer für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren den Erwerb von Zweitwohnungen durch EU-Ausländer beschränken und für maximal sieben Jahre den Erwerb von Agrar- und Forstland für gewerbliche und private Zwecke durch Unionsbürger. Ferner konnte das Kapitel Umwelt mit fünf Ländern abgeschlossen werden. Es wurden zahlreiche, teilweise langjährige Übergangsfristen für Bereiche wie Abwassermanagement (bis 2015), Trinkwasserqualität (bis 2013) und Luftverschmutzung durch Industrieanlagen (2007) zugestanden.

Am Ende der schwedischen Präsidentschaft haben aus der so genannten „Luxemburg-Gruppe“ Ungarn und Zypern und aus der „Helsinki-Gruppe“ Lettland und die Slowakei alle Kapitel über die vier Freiheiten des Binnenmarkts geschlossen. Auch dies signalisiert, dass die ursprüngliche Gruppeneinteilung nicht mehr aussagekräftig ist im Hinblick auf den aktuellen Verhandlungsstand. Rumänien und Bulgarien bilden das Schlusslicht mit 7 beziehungsweise 10 geschlossenen Kapiteln. Beide Länder sehen sich realistischerweise nicht in der ersten Erweiterungsrunde. Unter den zehn Ländern, die sich für die nächste Erweiterung qualifizieren können, liegen Ungarn und Zypern mit 22 (vorläufig) geschlossenen Kapiteln an der Spitze. Auf sie folgen Slowenien mit 20 Kapiteln, Estland, die Tschechische Republik und die Slowakei mit je 19, Litauen mit 18, Malta mit 17 und Polen und Lettland mit je 16 Kapiteln. Natürlich zweifelte die polnische Regierung den Aus-

sagewert einer solchen „Tabelle“ an und auch die Kommission bekräftigte öffentlich, dass Polen keineswegs abgeschlagen sei.²⁰ Der schwedische Vorsitz, der sich nachdrücklich für den Grundsatz der Differenzierung unter den Bewerbern stark macht, wies jedoch auf den objektiven Verhandlungsrückstand Polens in den besonders schwierigen Kapiteln Arbeitnehmerfreizügigkeit, freier Kapitalverkehr und Umwelt hin.²¹ Ob die polnische Regierung nach den Parlamentswahlen im September 2001 eine kompromissbereitere Verhandlungsstrategie verfolgen wird, bleibt abzuwarten. Auch bei den für 2002 anstehenden Kapiteln Landwirtschaft und Regionalpolitik wird Polen allein aufgrund seiner Größe die größten Probleme haben. Während eine politische Lösung in der Frage des Zypernkonflikts noch nicht in Sicht ist, verlaufen die Verhandlungen zielstrebig und ohne Besonderheiten.²² Mit Blick auf Zypern und Polen dürfte es der EU aus unterschiedlichen Gründen schwer fallen, sie nicht in der ersten Runde der Erweiterung zu berücksichtigen.

Fortschrittsberichte und Heranführungsstrategie

Die regelmäßigen Berichte über die Fortschritte der 13 Bewerberländer auf dem Weg zum Beitritt bleiben der zentrale Gradmesser der Beitrittsreife. Im Vergleich zu den Tabellen über den Stand der Verhandlungen geben sie detaillierter Aufschluss über den Stand der Umsetzung des Acquis sowie der übrigen wirtschaftlichen und politischen Beitrittskriterien. In den Fortschrittsberichten vom November 2000 zeichnete die Kommission erneut ein sehr differenziertes Bild.²³ Danach erfüllen weiterhin alle zwölf Bewerberländer, mit denen verhandelt wird, die politischen Kriterien. Besondere Schwächen existieren jedoch im Hinblick auf die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und den Ausbau des Justizwesens, die Bekämpfung von Korruption und von Frauen- und Kinderhandel. Die Situation von Waisen- und Straßenkindern und die Lage der Roma in Rumänien hat sich kaum gegenüber dem Vorjahr gebessert, während in Ungarn und Tschechien Anti-Diskriminierungsprogramme für die Roma-Bevölkerung anlaufen. Der Türkei bescheinigt die Kommission erneut, die politischen Kriterien von Kopenhagen nicht zu erfüllen. Die EU richtet ihre Hoffnung auf die im März 2001 mit der Türkei abgeschlossene Beitrittspartnerschaft, die prioritäre Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation vorsieht. Die drei baltischen Staaten, Ungarn, Polen, die Tschechische Republik, Slowenien und die Slowakei werden als funktionierende Marktwirtschaft betrachtet, Rumänien und Bulgarien dagegen nicht. Beide Länder sind ebenso nicht in der Lage, dem Wettbewerbsdruck in der EU standzuhalten. Diesbezüglich belegen aus Sicht der Kommission Estland, Ungarn und Polen die vordersten Plätze. Wenn die Anstrengungen aufrechterhalten werden, können auch Tschechien und Slowenien in naher Zukunft das Wettbewerbskriterium erfüllen und auf mittlere Sicht Lettland, Litauen und die Slowakei. Als funktionierende Marktwirtschaften, die dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften standhalten werden, entsprechen Zypern und Malta bereits umfassend den wirtschaftlichen Beitrittskriterien, während in der Türkei in vielen Sektoren noch tiefgreifende Strukturveränderungen notwendig sind. Am differenziertesten fällt das

Bild im Hinblick auf die Übernahme und volle Anwendung des Acquis in den 13 Bewerberländern aus. In Bezug auf die Binnenmarktvorschriften mahnt die Kommission einen besseren Schutz des geistigen und gewerblichen Eigentums, eine strengere Überwachung staatlicher Beihilfen und Umsetzung des Acquis im Bereich Zoll an. Weitere Problembereiche bleiben die Landwirtschaft (Ausbau der Agrarstrukturen und Lebensmittelsicherheit), Liberalisierung des Energiemarkts, nukleare Sicherheit, Umsetzung der Umweltvorschriften beispielsweise beim Gewässerschutz sowie Justiz und Inneres (Kontrolle der künftigen EU-Außengrenze, Bekämpfung der Korruption). Die EU legt, wie auf den europäischen Gipfeltreffen und auch vom Europäischen Parlament nachhaltig bekräftigt,²⁴ besonderes Augenmerk auf die tatsächlich vorhandenen Kapazitäten zum Vollzug und zur Kontrolle des gemeinsamen Besitzstandes.

Das Europäische Parlament begleitet den Erweiterungs- und Verhandlungsprozess, in den es erst in der Ratifikationsphase direkt einbezogen wird, intensiv. Auch im Lichte der Fortschrittsberichte und Strategiepapiere der Kommission legt es regelmäßig eigene Berichte über die Lage in den Beitrittsländern vor. In seiner Resolution zur Erweiterung vom 4. Oktober 2000 hat es sich ausführlich mit den Folgen der Erweiterung für den Haushalt der EU und die Reform der Politiken einschließlich einer möglichen Revision der Agenda 2000 auseinandergesetzt.²⁵

Im Rahmen der Heranführungshilfe für die Landwirtschaft konnte bis Mitte 2001 nur in Estland und Bulgarien mit der Auszahlung der SAPARD-Mittel (jährlich insgesamt 520 Millionen Euro) begonnen werden. Hierfür war zuerst der Aufbau der so genannten „dezentralen Verwaltung“ erforderlich, das heißt es mussten zunächst in den zehn MOE-Ländern nationale Strukturen und Verfahren für die selbständige Durchführung der Programme auf der Grundlage von bilateralen Vereinbarungen mit der Kommission geschaffen werden.²⁶

Eckpunkte von Nizza für die EU-27

Der Gipfel und das Vertragswerk von Nizza haben den „Weg für die Erweiterung der Europäischen Union geebnet“.²⁷ Mit Inkrafttreten des Vertrags von Nizza sind die „für den Beitritt neuer Mitgliedstaaten erforderlichen institutionellen Änderungen abgeschlossen“.²⁸ Das ist der strategisch bedeutsame Erfolg der Regierungskonferenz 2000. Die Vertragsparteien haben Eckpunkte für die EU der 27 festgelegt. Zentral ist das Protokoll über die Erweiterung,²⁹ mit dem das Protokoll über die Organe, das dem Amsterdamer Vertrag beigegeben war, in allen Teilen aufgehoben wird. Die EU-27 umfassen neben den 15 Mitgliedstaaten die zwölf Kandidaten, mit denen die Europäische Union derzeit über den Beitritt verhandelt. Die Türkei, der dreizehnte Kandidat, wird nicht in die Kalkulationen für eine erweiterte EU aufgenommen. Darüber hat bei den 15 offenbar von Anfang an Konsens bestanden. Dennoch ist diese Länder-Liste nur insofern abgeschlossen, als sie für die nächste anstehende Erweiterung eine maximale Zahl von Ländern abdeckt.

Das Protokoll über die Erweiterung bestimmt die Sitzverteilung im Europäischen Parlament, die Stimmengewichtung im Rat, die Beschlussfassungsregel für

Stimmen und Sitze im Rat bzw. Europäischen Parlament der EU-27

Mitgliedstaat	Bevölkerung in 1000 ¹⁾	Anteil an EU- 27 Gesamt- bevölkerung in % ²⁾	Stimmen im Rat ³⁾	Anteil der Stimmen im Rat in % ⁴⁾	Sitze im EP ⁵⁾	Anteil der Sitze im EP in % ⁵⁾
Deutschland	82057	17,09%	29	8,41%	99	13,52%
Großbritannien	59090	12,30%	29	8,41%	72	9,84%
Frankreich	58727	12,23%	29	8,41%	72	9,84%
Italien	57563	11,99%	29	8,41%	72	9,84%
Spanien	39348	8,19%	27	7,83%	50	6,83%
Niederlande	15654	3,26%	13	3,77%	25	3,42%
Griechenland	10511	2,19%	12	3,48%	22	3,01%
Belgien	10192	2,12%	12	3,48%	22	3,01%
Portugal	9957	2,07%	12	3,48%	22	3,01%
Schweden	8848	1,84%	10	2,90%	18	2,46%
Österreich	8075	1,68%	10	2,90%	17	2,32%
Dänemark	5295	1,10%	7	2,03%	13	1,78%
Finnland	5147	1,07%	7	2,03%	13	1,78%
Irland	3694	0,77%	7	2,03%	12	1,64%
Luxemburg	424	0,09%	4	1,16%	6	0,82%
EU-15	374582	78,00%	237	68,70%	535	73,09%
Polen	38649	8,05%	27	7,83%	50	6,83%
Rumänien	22458	4,68%	14	4,06%	33	4,51%
Tschechien	10283	2,14%	12	3,48%	20	2,73%
Ungarn	10043	2,09%	12	3,48%	20	2,73%
Bulgarien	8211	1,71%	10	2,90%	17	2,32%
Slowakei	5395	1,12%	7	2,03%	13	1,78%
Litauen	3700	0,77%	7	2,03%	12	1,64%
Lettland	2432	0,51%	4	1,16%	8	1,09%
Slowenien	1986	0,41%	4	1,16%	7	0,96%
Estland	1439	0,30%	4	1,16%	6	0,82%
Zypern	667	0,14%	4	1,16%	6	0,82%
Malta	388	0,08%	3	0,87%	5	0,68%
Beitrittsländer	105651	22,00%	108	31,30%	197	26,91%
EU-27	480233	100,00%	345	100,00%	732	100,00%

¹⁾ Bevölkerungszahlen für die EU-15 aus: Eurostat, Jahrbuch 2000, Bevölkerungszahlen für die Beitrittskandidaten aus: Europäische Kommission, Fortschrittsberichte, November 2000

²⁾ Berechnung aus Spalte "Bevölkerung in 1000"

³⁾ Angaben aus: Vertrag von Nizza, Erklärung Nr. 20 zur Erweiterung der Europäischen Union, Abl. C 80/1 vom 10. März 2001

⁴⁾ Berechnung aus Spalte "Stimmen im Rat"

⁵⁾ Berechnung aus Spalte "Sitze im EP"

die qualifizierte Mehrheit im Rat sowie die Zusammensetzung und Größe der Kommission für die EU-15 ab dem 1. Januar 2005 (bezogen auf Rat und Kommission) beziehungsweise ab dem 1. Januar 2004 (beginnend mit der nächsten Wahlperiode des Europäischen Parlaments) neu. Die Erklärung zur Erweiterung der Europäischen Union³⁰ reiht die zwölf potenziellen Mitglieder in dieses neue Regelwerk ein. Die Tableaus der EU-27 zeigen damit erstmals in einem offiziellen EU-Dokument das Bild der künftigen Union im Lichte der erweiterten Zusammensetzung der Institutionen Europäisches Parlament, Rat, Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie Ausschuss der Regionen. Dieser inklusive Ansatz wurde auch von den Beitrittsländern als ein sehr positives Signal gewertet.

Für die Kommission wurde mit der Regelung, einen Staatsangehörigen jedes Mitgliedstaats für die Kommission zu benennen, eine generelle Lösung gefunden,

die bis zu einer Größe von 26 Staaten gelten soll. Die Beitrittsländer hatten, unabhängig von ihrer Bevölkerungszahl gefordert, einen Kommissar nominieren zu dürfen, da dies aus psychologischen aber auch aus Gründen der vollen Mitwirkung am EU-Entscheidungsprozess für die jungen Mitglieder von erheblichem Interesse ist. An dem einstimmig zu treffenden Beschluss über die Rotationsmodalitäten ab einer Größe von 27 Mitgliedstaaten werden die neuen Mitglieder also mit beteiligt. Im Falle einer (wahrscheinlichen) schrittweisen Erweiterung der Europäischen Union von 15 auf 27 sind für das Europäische Parlament und die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rat jeweils komplizierte Anpassungen³¹ und gegebenenfalls Übergangsregelungen notwendig.

Die 27 Staaten sind, ohne dass dies beziffert würde, nach Bevölkerungsgröße von Deutschland bis Malta in den Tabellen aufgelistet. Polen als das größte Beitrittsland findet sich im Rat (27 Stimmen) – nicht zuletzt nach einer Intervention Deutschlands³² – und im Europäischen Parlament (50 Sitze) in einer Kategorie mit Spanien. Rumänien, das zu den am wenigsten aussichtsreichen Kandidaten unter den zwölf zählt, bildet in beiden Organen eine – im Lichte der Bevölkerungszahl nicht ganz überzeugende – eigene Kategorie mit 33 Sitzen im Europäischen Parlament und 14 Stimmen, eine mehr als die Niederlande, im Rat. Die Tschechische Republik und Ungarn werden im Rat über die gleiche Stimmenzahl verfügen wie Griechenland, Belgien und Portugal, nämlich zwölf. Im Europäischen Parlament haben sie jedoch zwei Sitze weniger als diese drei alten Mitgliedstaaten mit vergleichbarer Bevölkerungsgröße erhalten. Diese offenkundige Diskriminierung könnte nur noch im Rahmen der bilateralen Beitrittskonferenzen korrigiert werden. Bulgarien liegt im Europäischen Parlament (17 Sitze) und im Rat gleich auf mit Österreich (zehn Stimmen), die Slowakei mit Dänemark und Finnland im Europäischen Parlament (13 Sitze) und mit diesen sowie Irland und Litauen im Rat (sieben Stimmen). Hier zeigt sich deutlich, dass die demografische Komponente im Europäischen Parlament stärker zum Tragen kommt. Lettland verfügt wie Slowenien, Estland, Zypern und Luxemburg über vier Stimmen im Rat, im Europäischen Parlament reichen die Sitze abgestuft von acht für Lettland bis zu sechs für Luxemburg. Malta mit seinen rund 388.000 Einwohnern bildet das Schlusslicht mit drei gewogenen Stimmen von 345 im Rat und fünf Sitzen im 732 Abgeordnete umfassenden Europäischen Parlament der 27.

Nur wenn man ein Gruppenverhalten der neuen Mitglieder (zum Beispiel im Hinblick auf ein gemeinsames Interesse an „Nachverhandlungen“) unterstellt, sind Berechnungen über ihre Vetomacht im Rahmen qualifizierter Mehrheitsentscheidungen sinnvoll. In der EU-27 haben die zwölf neuen Mitglieder 108 von 345 gewogenen Stimmen, können also eine blockierende Minderheit bilden. Mit nur 22 Prozent Anteil an der Gesamtbevölkerung der EU-27 können sie allerdings nicht das Bevölkerungsquorum von 38 Prozent zur Verhinderung einer qualifizierten Mehrheitsentscheidung einsetzen. Betrachtet man die Lage in der EU-25 (ohne Bulgarien und Rumänien), so ergibt sich folgendes Bild: Die zehn neuen Mitglieder verfügen über 84 von 321 gewichteten Stimmen und damit nicht über eine Sperrminorität. Realistisch erscheinen Stimmkoalitionen entweder zur Bildung einer

qualifizierten Mehrheit oder einer Sperrminorität, die neue und alte Mitglieder im Hinblick auf konkrete Sachfragen oder integrationspolitische Richtungsentscheidungen eingehen. In einer EU-27 stellen die zwölf neuen Mitgliedstaaten im Rat mit Polen und Rumänien zwei stimmengewichtige Länder, mit Tschechien, Ungarn und Bulgarien drei mittlere Länder. Die übrigen sieben Länder haben nur zwischen sieben und drei Stimmen im Rat. Die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments erfolgt stärker nach Proportionalitätsgesichtspunkten. So werden die Abgeordneten aus den zwölf neuen Mitgliedstaaten, die eine Bevölkerung von 105 Millionen vertreten, in einem Europäischen Parlament der EU-27 über 197 von 732 Sitzen verfügen und damit weniger als ein Drittel, nämlich 26,91 Prozent der Abgeordneten stellen.

Insgesamt sind die Festlegungen in Bezug auf die neuen Mitglieder von den Kandidaten – trotz ihrer Ungereimtheiten und des wenig zimperlichen Verhandlungsstils des französischen Vorsitzes – positiv aufgenommen worden. Besonders in Polen wurde gewürdigt, dass die Größe und die politischen Ambitionen des Landes sich auch formal in der erweiterten Union niederschlagen werden.³³

Mit Blick auf die Regierungskonferenz 2004 hält die „Erklärung zur Zukunft der Union“ fest, daß die Bewerberstaaten an der Konferenz teilnehmen sollen, die die Beitrittsverhandlungen abgeschlossen haben, während die übrigen als Beobachter teilnehmen können. Die konkreten Modalitäten werden noch festzulegen sein.

Folgen der Erweiterung

Neben den in Nizza geregelten institutionellen „Machtfragen“ sind es die finanziellen Verteilungsfragen, die für den Erweiterungsprozess und die erweiterte Europäische Union bedeutsam sind. Die Verteilungsfragen sind im Rahmen der Berliner Agenda 2000 bis zum Jahr 2006 für eine Europäische Union der 21 geregelt worden. Innerhalb der Europäischen Union ist man sich noch weitgehend darüber einig, dass die für neue Mitglieder vorgesehenen Mittel auch dann ausreichen werden, wenn mehr als sechs Länder gegen Ende der gültigen Finanziellen Vorausschau beitreten werden. Finanzielle Engpässe würden sich jedoch bereits dann ergeben, wenn zum Beispiel in den Beitrittsverträgen eine Ausdehnung der Direktzahlungen auf die Bauern in den neuen Mitgliedsländern oder andere umfangreiche Kompensationszahlungen vereinbart würden.

Unabhängig vom Festhalten an der Agenda 2000 werden in der EU verstärkt Überlegungen darüber angestellt, wie sie die Verteilungskonflikte in der erweiterten Union lösen will, und wie eine neue Agenda 2007 in den Grundzügen und mit Blick auf die großen Ausgabenposten (Agrar- und Strukturpolitik) aussehen soll.³⁴ Hier ist nur darauf hinzuweisen, dass die Vertragsänderungen von Nizza einzig in Bezug auf die Strukturpolitik eine Änderung der Spielregeln bringen werden (Artikel 161 EGV). Ab dem 1. Januar 2007 beschließt der Rat statt einstimmig mit qualifizierter Mehrheit über die Organisation der Strukturfonds einschließlich ihrer Neuordnung. Voraussetzung dafür ist, auf massives Drängen Spaniens, dass zuvor eine ab dem 1. Januar 2007 geltende mehrjährige Finanzielle Vorausschau und die

dazugehörige interinstitutionelle Vereinbarung einvernehmlich angenommen worden sind. Nach der Berliner Agenda 2000 wird also erneut ein Verteilungs- und Reformpaket ins Auge gefasst, das spätestens 2006 in der bereits erweiterten EU beschlossen werden müsste. Die Beitrittsländer, die vermutlich alle zu den Netto-Transferbeziehern zählen werden, werden erstmals über die Bestimmungen und damit auch über ihren Anteil mitverhandeln. Sie verfügen, wie jeder Mitgliedstaat, über die Vetomöglichkeit. Dass die Strukturpolitik in der erweiterten Union nicht nur begrenzt auf die alten Kohäsionsländer dramatische Veränderungen bringen wird, zeigt der aktuelle Kohäsionsbericht der Kommission.³⁵

Die EU-28 plus x zeichnete sich bereits auf der Europakonferenz ab, die als ein Gesprächsforum zwischen der EU und den Bewerberländern sowie jenen, die prinzipiell für einen EU-Beitritt in Betracht kommen, zur Begleitung des Erweiterungsprozesses 1997 eingerichtet worden ist. Sie trat unter französischem Vorsitz auf Ebene der Außenminister und der Staats- und Regierungschefs am 23. November beziehungsweise 7. Dezember 2000 zusammen. Auf der Tagesordnung standen die Regierungskonferenz und die Reform der Organe. Erstmals nahm die Türkei an einer Europakonferenz teil. Darin spiegeln sich auch die verbesserten Beziehungen zur EU im Rahmen der Heranführungsstrategie wider.³⁶ Gemäß dem Beschluss des Europäischen Rats Göteborg sollen später auch die Ukraine und die Republik Moldau eingeladen werden. Zwar wird hier noch auf die Stärkung der Partnerschaft und damit auf die entsprechenden Partnerschafts- und Kooperationsabkommen verwiesen, die keine Beitrittsperspektive einräumen. Das Angebot unterstreicht jedoch den anhaltenden Erweiterungsdruck, der von den osteuropäischen Ländern, deren direkter Nachbar die erweiterte Union sein wird, ausgeht. Die Chancen und Risiken dieser neuen direkten Nachbarschaften werden mehr und mehr zu Themen der Erweiterungspolitik der EU. Ein besonders drängendes Problem ist die Zukunft der russischen Exklave Kaliningrad, die bald von den EU-Mitgliedern Litauen und Polen umgeben sein wird.³⁷ Unter den Ländern des westlichen Balkans haben bisher nur Mazedonien und Kroatien Stabilitäts- und Assoziierungsabkommen (SAA) ausgehandelt, die den politischen Status eines Beitrittskandidaten in Aussicht stellen. Der Europäische Rat von Nizza hatte bereits vorgeschlagen, dass die SAA- und EFTA-Länder als designierte Mitglieder zur Europakonferenz eingeladen werden.

Bilanz und Ausblick

Die EU-Bevölkerung steht der Erweiterung weiterhin skeptisch gegenüber. Im Durchschnitt sprachen sich im Herbst 2000 44 Prozent für, aber immerhin 35 Prozent gegen die Erweiterung aus. Besonders niedrige Zustimmungswerte und hohe Ablehnungswerte gab es in Frankreich (Pro 35 Prozent; Contra 50 Prozent), Deutschland (Pro 36 Prozent; Contra 43 Prozent), Österreich (Pro 32 Prozent; Contra 50 Prozent) und Großbritannien (Pro 31 Prozent; Contra 36 Prozent).³⁸ Wegen des geringen öffentlichen Interesses und der schwachen Unterstützung des Erweiterungsvorhabens in der EU mahnte Kommissar Verheugen eine stärkere innenpolitische Begleitung der Verhandlungen an. Sein vermeintlicher und unisono

zurückgewiesener Vorschlag vom September 2000, Volksabstimmungen zur Erweiterung in den Mitgliedstaaten durchzuführen, hatte die politischen Eliten in der EU aufgestört und die in den Beitrittsländern verunsichert und verärgert.³⁹

Die recht positive Bilanz der Beitrittsverhandlungen und der Anpassungsleistungen der Bewerberländer wurde im Berichtszeitraum immer wieder überlagert von den halbherzigen Vertiefungsschritten und den vielen Vorfestlegungen des Reform- und Wahlkalenders der EU, die allesamt auf den Erweiterungsfahrplan zurückwirken. Die politischen Entscheidungsträger in der EU vermitteln das große Projekt der Erweiterung nicht glaubhaft und führungsstark genug, um die Unterstützung einer ohnehin EU-skeptischen und misstrauischen Bevölkerung zu gewinnen. Sie lassen somit auch Zweifel bestehen, ob 2004 die Besten beitreten werden. Die Pfadabhängigkeit⁴⁰ der EU-Erweiterungspolitik bleibt so umfassend erhalten.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Europäische Kommission: Strategiepapier zur Erweiterung. Bericht über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt, KOM (2000) 700, vom 08.11.2000, abrufbar unter: http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_11_00/index.htm.
- 2 Vgl. Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat von Nizza, 7., 8. und 9. Dezember 2000, Punkt 6.
- 3 Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat von Göteborg, 15. und 16. Juni 2001, Punkt 9.
- 4 Vgl. Agence Europe Nr. 7950, 23./24.4.2001, S. 8-9; vgl. auch die wirtschaftliche Vorausschau der Kommission: Directorate General Economic and Financial Affairs: Economic Reform Monitor, Frühjahr 2001 Vorausschau, 2/2001, April 2001.
- 5 Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat von Göteborg, s. Anm. 3, Punkt 9.
- 6 Schlussfolgerungen des Allgemeinen Rates: Gesamtübersicht über den Erweiterungsprozess, 4. Dezember 2000, Bulletin 12-2000, abrufbar unter: http://www.europarl.eu.int/enlargement/cu/agreements/2316_de.htm.
- 7 Europäische Kommission: Strategiepapier zur Erweiterung, s. Anm. 1.
- 8 Die vorgesehenen Kapitel sind: Wettbewerbspolitik, Verkehrspolitik, Energie, Steuern, Zollunion, Landwirtschaft (insbesondere Tier- und Pflanzengesundheit), Fischerei, Justiz und Innere sowie Finanzkontrolle.
- 9 Der Rat erinnerte nochmals daran, dass bis zur Gesamtübereinkunft am Ende der Verhandlungen, alle Vereinbarungen vorläufig blieben. Vgl. Erweiterung – Schlussfolgerungen des Rates für Allgemeine Angelegenheiten, 11. Juni 2001.
- 10 Vgl. Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat von Nizza, s. Anm. 2, Punkt 5.
- 11 Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat von Göteborg, s. Anm. 3, Punkt 5.
- 12 Von Malta und Zypern verlangte die EU keine Übergangsfristen.
- 13 Vgl. Europäische Kommission: Information note: The Free Movement of Workers in the Context of Enlargement, 6. März 2001.
- 14 Vgl. Memorandum Regionale Entwicklung und Erweiterung vom 19. April 2001, Königliche Botschaft Spaniens in der Bundesrepublik Deutschland.
- 15 Erweiterung – Schlussfolgerungen des Allgemeinen Rates, 11 Juni 2001, abgedruckt in: *Uniting Europe*, Nr. 149 v. 18.6.2001, S. 8-9.
- 16 Vgl. *Uniting Europe*, Nr. 149 v. 18.6.2001, S. 5-6.
- 17 Abgedruckt in: *Uniting Europe*, Nr. 149 v. 18.6.2001, S. 4.
- 18 Vgl. *Frankfurter Rundschau* v. 25.6.2001.
- 19 Vgl. *Uniting Europe*, Nr. 147 v. 4.6.2001, S. 1-2.
- 20 Vgl. *Uniting Europe*, Nr. 150 v. 25.6.2001, S. 2.
- 21 Vgl. *Uniting Europe* Nr. 151 v. 2.7.2001, S. 1.
- 22 Vgl. zur aktuellen Lage: „Ein lang vergessener Konflikt wird wieder brisant“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 12.6.2001 und den Beitrag zu Zypern in diesem Band.
- 23 Vgl. Regelmäßige Berichte über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt, 8. November 2000, KOM (2000) 701 bis 713, s. Anm. 1.
- 24 Vgl. zum Beispiel Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat von Göteborg, s. Anm. 3, Punkt 7; Erweiterung der Europäischen Union. Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Erweiterung der Europäischen Union v. 4.10.2000, Punkt I.
- 25 Vgl. die Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Erweiterung der Europäischen

- Union v. 4.10.2000 (A5-0250/2000) und die Entschließungen des Europäischen Parlaments zu den Anträgen der zwölf in Verhandlung befindlichen Bewerberländer und zu dem jeweiligen Stand der Verhandlungen (A5-0238/2000 bis A5-0249/2000), abrufbar unter: <http://www3.europarl.eu.int/omk/omnsapir.so/pv2?PRG=DOCPV&APP=PV2&LANGUE>, und die jüngsten Berichtsentwürfe des Europäischen Parlaments von Mai/ Juni 2001 (PE 302.014 -PE 302.016/ PE 302.019/ PE 302.021-PE 302.023/ PE 302.026/ PE 302.033/ PE 294.857-PE 294.859), abrufbar unter: <http://www.europarl.eu.int/meetdocs/committees/afet/20010709/afet20010709.htm>.
- 26 Vgl. *Uniting Europe*, Nr. 152 v. 9.7.2001, S. 5; European Commission, DG Enlargement: Communication from Mr Verheugen: PHARE 2000 Review. Strengthening Preparations For Membership, Brüssel, 27.10.2000 (C(2000) 3103/2); zum strukturpolitischen Heranführungsinstrument vgl. European Commission, DG Regional Policy: ISPA mandate, programming and implementation – state of play, Brüssel, 15. September 2000.
- 27 Vgl. Erklärung zur Zukunft der Union, Nr. 23, in: Schlussakte, Vertrag von Nizza zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte, Abl. der EG vom 10. März 2001, C 80, S. 85-86, hier S. 85.
- 28 Ebenda.
- 29 Vgl. Protokoll über die Erweiterung der Europäischen Union, Artikel 1, Vertrag von Nizza, s. Anm. 27, S. 49-52.
- 30 Vgl. Erklärung zur Erweiterung der Europäischen Union, Nr. 20, in: Schlussakte, Vertrag von Nizza, s. Anm. 27, S. 80-84.
- 31 So wird die Schwelle für die qualifizierte Mehrheit jeweils erst in den Beitrittsverträgen festgelegt.
- 32 Vgl. zum Beispiel Bänder, Helmut: Telefondiplomatie zwischen Warschau und Nizza – Wie Polen den „Rang Spaniens“ erreicht, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 11.12.2000.
- 33 Vgl. *Uniting Europe*, Nr. 126 v. 18.12.2000, S. 3.
- 34 Vgl. die Beiträge zum Zweiten Europäischen Kohäsionsforum der Europäischen Kommission, Brüssel 22. Mai 2001, abrufbar unter: http://www.inforegio.cec.eu.int/temporum/forcom_de.htm.
- 35 Europäische Kommission: Einheit Europas, Solidarität der Völker, Vielfalt der Regionen. Zweiter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, Brüssel, 31 Januar 2001, abrufbar unter: http://inforegio.cec.eu.int/wb/doc/docoffic/official/report2/contentpdf_de.htm.
- 36 Vgl. den Beitrag von Oya S. Abali zur Türkei in diesem Band.
- 37 Vgl. generell Kempe, Iris: *Beyond EU-Enlargement, Volume 1, The Agenda of Direct Neighbourhood for Eastern Europe*, Gütersloh 2001.
- 38 Europäische Kommission: Eurobarometer. Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union, Bericht Nr. 54 (Herbst 2000), Brüssel April 2001.
- 39 Vgl. das einschlägige Interview mit Günter Verheugen „Das Volk soll über die EU-Erweiterung entscheiden“, in: *Süddeutsche Zeitung* v. 2./3.9.2000; vgl. zur Klarstellung Verheugens vor dem Europäischen Parlament: Prodi und Verheugen reaffirm that they want new accessions as quickly as possible, in: *Agence Europe* Nr. 7793 v. 7.9.2000; Vgl. zur Reaktion in Deutschland: Erler, Gernot: Stolpersteine auf Europas Weg in die Zukunft. Das Thema Osterweiterung ist in der innenpolitischen Arena angekommen, und niemand ist vorbereitet, in: *Frankfurter Rundschau* v. 7.9.2000.
- 40 Kreile, Michael: Eine Erweiterungsstrategie für die Europäische Union, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Europa öffnen*, Gütersloh 1997, S. 227 ff. (S. 203-272).

Weiterführende Literatur

- Enlargement/Agenda 2000-Watch, November 2000 und March 2001; hrsg. v. Institut für Europäische Politik und TEPSA; abrufbar unter: <http://www.iep-berlin.de>; <http://www.tepsa.be>.
- Europe's magnetic attraction. A survey of European enlargement, *Economist*, 19 Mai 2001.
- Lippert, Barbara (Hrsg.): *Osterweiterung der Europäischen Union – die doppelte Reifeprüfung*, Bonn 2000.
- Lippert, Barbara u.a.: *British and German Interests in EU Enlargement*, London 2001.
- Mayhew, Alan: *Enlargement of the European Union: An Analysis of the Negotiations with the Central and Eastern European Candidate Countries*, Sussex European Institute, Working Paper Nr. 39.
- Schmitter, Philippe C.; José I. Torreblanca: *Eastern Enlargement and the Transformation of the European Union*, in: Loth, Wilfried; Wolfgang Wessels (Hrsg.): *Theorien europäischer Integration*, Opladen 2001, S. 219-245.